



Blinde und sehbehinderte Menschen benötigen genaue Ortsangaben. Formulieren Sie zum Beispiel: „Wenn Sie sich um 180 Grad drehen und ca. 2 Meter geradeaus laufen, befindet sich der Eingang der Wahlkabine direkt vor Ihnen“.

Gehörlose und schwerhörige Menschen

Sprechen Sie nicht überlaut bzw. schreien Sie nicht. Bei Nutzung von Hörgeräten ist die Lautstärke bereits so eingestellt wie für den Menschen mit Hörbehinderung notwendig.

Legen Sie Papier und Stift bereit. Damit können Sie bei Bedarf schriftlich kommunizieren.

Achten Sie darauf, dass Sie nicht im Schatten stehen. Für Menschen mit Hörbehinderung ist es wichtig, dass Ihr Gesicht immer gut sichtbar ist (zum Absehen der Worte von Ihrem Mund). Halten Sie beim Sprechen nicht die Hand vor den Mund.

Sprechen Sie bitte langsam, deutlich und mit guter Betonung. Im Idealfall unterstützen Sie das Gesagte durch natürliche Gesten, Gebärden, Mimik und Körpersprache.

BKB Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V.

Marienstraße 30
10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 300 23 10-10
Telefax +49 (0) 30 300 23 10-11

info@barrierefreiheit.de
www.barrierefreiheit.de

Bildnachweise

Titelbild: © BSK

Wahlschablone:

© Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista)

Notfallanzeige: © Telegärtner Elektronik GmbH

www.barrierefreiheit.de

BKB
Bundeskompetenzzentrum
Barrierefreiheit

Tipps für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Umgang mit Wählerinnen und Wählern mit Behinderung



BKB
Bundeskompetenzzentrum
Barrierefreiheit

Vielleicht sind Sie unsicher, wie Sie sich gegenüber Menschen mit Behinderung verhalten sollen, die zu Ihnen in den Wahlraum kommen. Als „Experten in eigener Sache“ haben wir Tipps zusammengestellt, die Ihnen bei der Begegnung mit behinderten Menschen helfen sollen.

Klingt banal, ist aber wichtig:

Begrüßen Sie den Menschen mit Behinderung zuerst – und nicht die Hilfsperson. Wenden Sie sich im Gespräch direkt an die behinderte Person, auch wenn eine Hilfsperson oder ein Gebärdensprachdolmetscher anwesend ist. Auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen (so genannter „geistiger“ Behinderung) möchten direkt angesprochen werden.

Sprechen Sie mit Menschen mit Behinderungen wie mit allen anderen auch. Verwenden Sie „Sie“ (und nicht „Du“).

Sie müssen nicht „überevorsichtig“ sein. Sie können selbstverständlich auch Wörter verwenden, die im Bezug zur jeweiligen Behinderung stehen. Sie können zum Beispiel einem Menschen im Rollstuhl den Weg weisen mit den Worten „Gehen Sie geradeaus...“ oder einen blinden Menschen verabschieden mit „Auf Wiedersehen!“.

Helfen ist gut – aber die Hilfe muss auch gewünscht sein. Menschen mit Behinderung trainieren intensiv, um möglichst viele Dinge im Alltag ohne fremde Hilfe erledigen zu können. Bevor Sie gut gemeint tatkräftig Hilfe leisten, fragen Sie, ob und – wenn ja – wie Sie helfen können.

Seien Sie bitte nicht enttäuscht, wenn Ihr freundliches Hilfeangebot dankend abgelehnt wird.

Nehmen Sie sich die Zeit, die nötig ist. Haben Sie Geduld, wenn die Wählerin oder der Wähler mit Behinderung mehr Zeit für Fragen und Antworten benötigt, zum Beispiel aufgrund von Artikulationschwierigkeiten. Warten Sie ab, bis Sie eine Antwort erhalten. Erläutern Sie Sachverhalte auf verschiedene Arten, zum Beispiel durch Zeigen auf Wahldokumente.

Verhalten im Notfall:

Aktuell erfolgt bei Notfällen häufig nur ein akustischer Alarm. Das gilt auch für den Aufzug. Im Falle eines Alarms vergewissern Sie sich bitte, ob er auch hörbehinderte Menschen erreicht hat und ob Menschen mit Seheinschränkung, Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer und andere gehbehinderte Personen beim Verlassen des Gebäudes Unterstützung benötigen.



Bildschirmseite eines Aufzug-Notruf-Systems für Menschen mit Hörbehinderung

Wenn Sie einen Notfall bei der Meldestelle anzeigen, machen Sie auf Personen mit Unterstützungsbedarf aufmerksam.

Empfehlungen bezogen auf bestimmte Behinderungsformen:

Menschen mit Gehbehinderung

Bieten Sie Sitzgelegenheiten an.

Auch Seniorinnen und Senioren freuen sich über eine Sitzmöglichkeit – gerade bei etwas längeren Wegen oder Wartezeiten. Ideal sind Stühle mit Armlehnen, da diese das Aufstehen erleichtern.

Menschen im Rollstuhl sollten Sie keine Treppen hoch oder hinunter tragen.

Bei Menschen, die auf die Nutzung eines Elektrorollstuhls angewiesen sind, wäre das aufgrund des Gewichts des Elektrorollstuhls ohnehin nicht möglich. Auch deshalb sind barrierefreie Wahllokale so wichtig. Auf seinen Wunsch hin können Sie ausnahmsweise einen Menschen im Falt- oder Sportrollstuhl über ein bis zwei Stufen hinweg helfen. Bitte lassen Sie sich von dem Rollstuhlnutzer in die Hilfeleistung einweisen.

Blinde und sehbehinderte Menschen

Wenn ein blinder Mensch geführt werden möchte, bieten Sie Ihren Arm zum Festhalten an.

Die blinde Person spürt Ihre Bewegungen und folgt automatisch. Bitte weisen Sie auf Hindernisse hin, bei Treppen auf die erste und die letzte Stufe. Falls ein Handlauf vorhanden ist, weisen Sie bitte auf diesen hin. Lassen Sie einen blinden oder sehbehinderten Menschen nicht kommentarlos alleine, sondern verabschieden Sie sich hörbar.